

# Gutachten zum Vorkommen von Zauneidechsen

## BV Dätzweg II - 1. Bauabschnitt, Rottenburg/Neckar

August 2019



**Auftraggeber:**

HPC AG  
Dr. Barbara Eichler  
Schütte 12-16  
72108 Rottenburg

**Bearbeitung:**

Dipl.-Biologin Claudia Griesser  
Am Egg 8  
88079 Kressbronn

Mobil: 0151-20125550  
E-Mail: griesser.claudia@web.de

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1 Beschreibung des Gebietes.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Lebensräume.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2 Beeinträchtigungen.....</b>	<b>7</b>
<b>1.3 Schutzgebiete.....</b>	<b>8</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>9</b>
<b>3 Zauneidechsen.....</b>	<b>10</b>
<b>3.1 Lebensweise.....</b>	<b>10</b>
<b>3.2 Habitateignung der untersuchten Fläche.....</b>	<b>10</b>
<b>3.3 Erfassungsmethode.....</b>	<b>10</b>
<b>4 Ergebnisse.....</b>	<b>11</b>
<b>4.1 Witterung.....</b>	<b>11</b>
<b>4.2 Nachweise.....</b>	<b>11</b>
<b>4.3 Sonstige Beobachtungen.....</b>	<b>12</b>
<b>5 Bewertung.....</b>	<b>12</b>
<b>6 Literatur.....</b>	<b>14</b>

## 1 Beschreibung des Gebietes:

### 1.1 Lebensräume:

Für den Neubau von Wohngebäuden ist nach einer ersten Analyse der Habitatstrukturen im Rahmen der Genehmigungsplanung eine eingehende Untersuchung des Vorkommens von Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) erforderlich. Es sind die Belange des Artenschutzes gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu beachten.

Das zu untersuchende Gebiet umfasst ca. 2,8 ha Fläche (Gem. Rottenburg, Flurstücke 8465, 8466/2, 8467, und 8484 - Teilflächen) und befindet sich im Süden der Stadt Rottenburg/Neckar zwischen der Bahnlinie Rottenburg-Tübingen im Norden und der Landesstraße L385 im Süden. Zwischen der L385 und dem südlich gelegenen Rammert liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen. Westlich schließt sich Siedlungsgebiet und eine Gärtnerei an, welche durch einen Geh- und Fahrradweg von der zu untersuchenden Fläche getrennt werden. Im Osten des Untersuchungsgebiets befindet sich eine größere Brachfläche mit einem größeren Gebäude, sowie die daran anschließende L370.

### Untersuchungsgebiet (grüne Fläche):

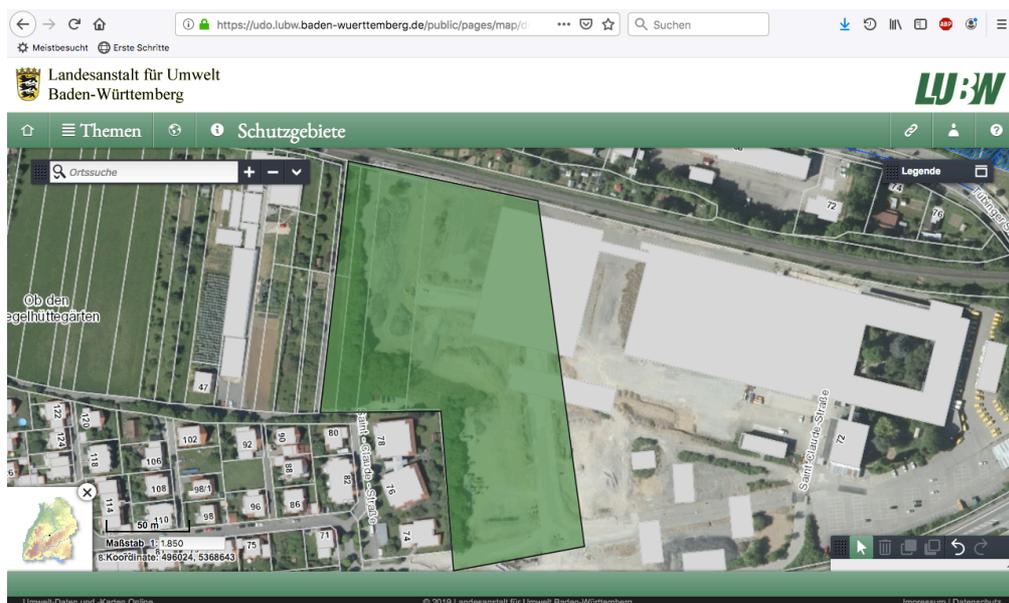


Abb. 1: Luftbild, Umwelt-Daten und –Karten Online (UDO), LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2019

Die zu untersuchende Fläche war bis vor wenigen Jahren mit größeren Gebäuden bestanden (siehe Abb. 1, graue Flächen) und wurde als Asylunterkunft zeitlich begrenzt genutzt. Mittlerweile befinden sich keine Gebäude mehr auf der Untersuchungsfläche.

Geplant ist die Bebauung nach folgenden Vorgaben:

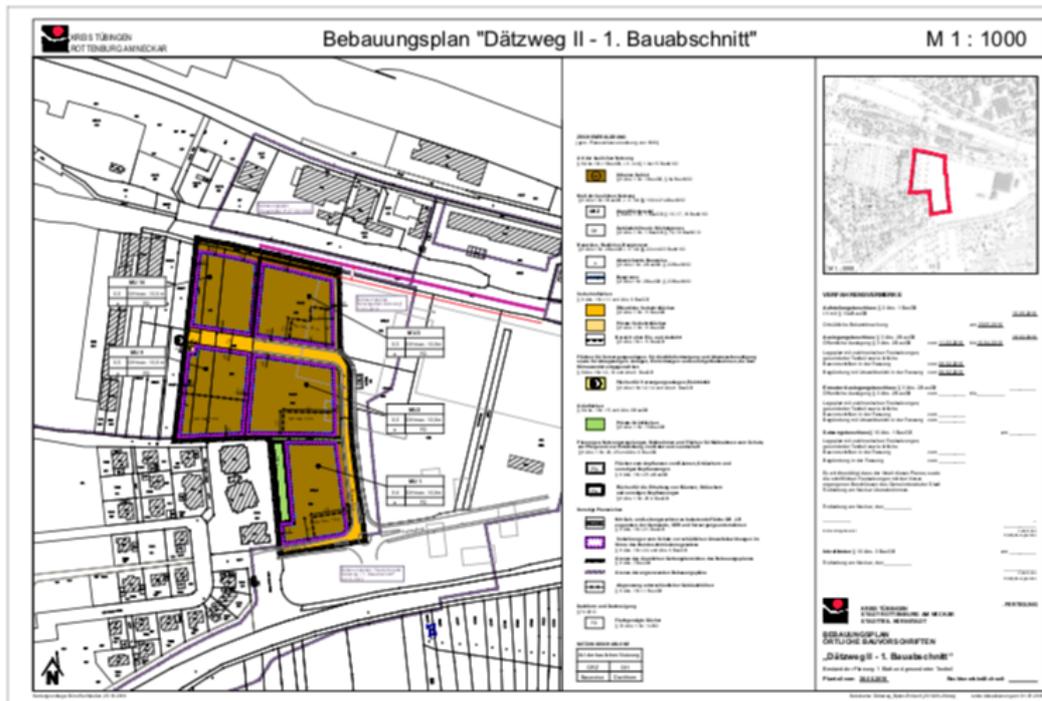


Abb. 2 Bebauungsplan, Quelle: hpc

Unterteilung der Fläche:

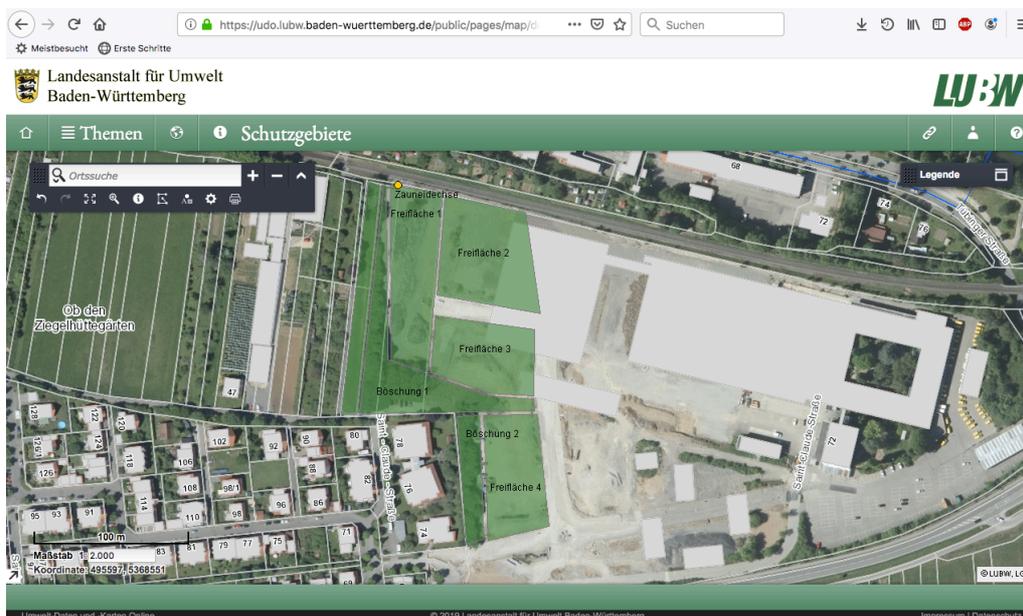


Abb. 3 Darstellung der unterschiedlichen Teiflächen

Böschung 1: zieht sich von Nordwest nach Süd/Südost. Westlich schließt sich bis zu einem Geh- und Radweg eine Rasenfläche an. Die Böschung ist von Hartriegel, Haselnuss und Robinie dominiert. Eingriff/Beeinträchtigung: komplett auf Stock gesetzt, vermutlich im Winterhalbjahr. Aufwuchs im Laufe des Sommers bis auf 1-1,5m Höhe. Dichter Bewuchs. Rand der Böschung zur Teilfläche 1 hin am 18.7. erneut gemäht. Südlicher Bereich am 9.8. starker Eingriff durch Baggararbeiten.



Abb. 4 Blick von Böschung 1 Süd auf Böschung 1 West und Teilfläche 1 und 3 (westl. Teil), 11.5.



Abb. 5 Böschung 1 Süd. 10.7.

Böschung 2: Baumhecke, kein Eingriff



Abb. 6 Böschung 2: Westliche Grenze, 11.5.

Teilfläche 1: grob-schotteriger Untergrund, inselartiger Baumbestand im Norden, lockerer Aufwuchs von Robinien, randlich zur Böschung 1 hin am 18.7. entfernt.



Abb. 7 Blick vom südwestl. Rand der Böschung 1 auf die Teilfläche 1, 28.6.

Teilfläche 2: locker, sandiger, grabfähiger Untergrund (geeignet als Eiablageplatz), locker mit jungen Robinien oder Budleja bewachsen, dazwischen überaus lückige Krautschicht.



Abb. 8 Teilfläche 2 Blick von West, 28.6.

Teilfläche 3: beinahe geschlossene Krautschicht aus Gräsern und Stauden. Gemäht am 18.7., Bereich der Baggerarbeiten vom 9.8.



Abb. 9 Blick von Böschung 1 Süd nach Norden auf Teilfläche 3, 28.6.

Teilfläche 4: grob bis fein-schotteriger Untergrund, lückig bewachsen



Abb. 10 Teilfläche 4: Blick nach Süden, 11.5.

Auf Grund der vorhandenen Strukturen, die eine besondere Habitataeignung für Zauneidechsen aufweisen, wurde das Gebiet auf Vorkommen von Zauneidechsen untersucht.

## **1.2 Beeinträchtigungen:**

**Lärm und Bewegung:** Die zu untersuchende Fläche befindet sich in einem sehr verkehrsreichen Bereich. Sie ist umgeben von Bahnlinie (Durchfahrt Zug ca. alle 20min), stark frequentierten Straßen (L358 und L370) und einem häufig genutzten Geh- und Radweg, der ins Zentrum Rottenburgs führt.

**Prädatoren:** Es wurden mehrmals Hauskatzen auf dem Gelände beobachtet, die als Prädatoren durchaus in Frage kommen können.

**Müll:** Auf dem gesamten Gelände findet sich immer wieder zivilisationsbedingter Abfall.

**Vorbereitende Baumaßnahmen:** Im Juni wurden nachweislich Baugrunduntersuchungen mittels Bohrungen auf dem gesamten Gelände durchgeführt. Mäharbeiten wurden im Juli auf der Teilfläche 3 und am Böschungsfuß von Böschung 1 durchgeführt

**Baumaßnahmen:** am 9.8. waren Baggerarbeiten im Bereich von Böschung 1 und Teilfläche 1 in vollem Gang. Entlang der Böschung 1 war grober Schotter abgeladen.



Abb. 11-13 Baumaßnahmen 9.8.



### 1.3 Schutzgebiete:

Im Süden liegen in ca. 260 Meter Entfernung zwei Teilflächen des Biotop Nr. 175194160778 „Pflaumenhecken im Gewann 'Dätzweg' SSO Ehingen (Rottenburg)“, sowie das FFH-Gebiet Nr. 7519342 „Rammert“. Im Osten befinden sich in ca. 260 Meter Entfernung zwei Teilflächen des Biotops Nr. 175194160781 „Feldhecken an der Abzweigung L370 / L385“ und der Biotop Nr. 175194160782 „Feldgehölz bei Mündung Galgengraben zw. Neckar u. Bahnlinie“.

Diese Biotope sind vom Untersuchungsgebiet durch die stark befahrenen Straßen L370 und L385 getrennt

Im Norden findet sich ca. 120 Meter entfernt das FFH Gebiet Nr. 7519341 „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“ welches durch Siedlungsgebiet und Bahnlinie vom Untersuchungsgebiet getrennt ist.

## **2 Rechtliche Grundlagen:**

Zauneidechsen gehören nach § 7 Abs. 2 Nr. 14b) BNatSchG zu den streng geschützten Arten und sind in Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) aufgelistet.

Die Vorschriften für besonders geschützte Tierarten werden in § 44 BNatSchG genauer bestimmt:

"(1) Es ist verboten,

1.

wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2.

wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3.

Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote)."

### **3 Zauneidechsen**

#### **3.1 Lebensweise:**

Die Zauneidechse besiedelt strukturreiche, wärmebegünstigte halboffene Lebensräume und benötigt halboffenen, leicht grabbaren Boden zur Überwinterung und Reproduktion. In der Zeit zwischen Oktober und Mitte März befinden sich Zauneidechsen in der Winterstarre und von Mitte April bis Ende Juli findet die Reproduktion statt. Jungtiere können noch bis Oktober nachgewiesen werden.

#### **3.2 Habitateignung der untersuchten Fläche:**

Die zu untersuchende Fläche zeigt in weiten Teilen (v.a. Böschung 1 und 2, Teilfläche 1, 2 und 3) eine hohe Habitateignung für Zauneidechsen. Die offenen Bereiche, die aus Erde und Steinen unterschiedlicher Größen bestehen, eignen sich als Brut- und z.T. auch als Ruheplätze. Mit ihrem lückigen Bewuchs in den Randbereichen, den aufkommenden Robinien wechseln sich offener Boden und Gebüsch ab. Besonders im Böschungsbereich mit Altholzresten und einer sich im Juli schließenden Vegetationsdecke sind ausreichend Versteckmöglichkeiten gegeben. Sonnenplätze finden sich auf der gesamten Fläche durch teils 30 cm über Boden stehende Schächte. Auf den Teilflächen dominieren Robinienbüsche. Teilfläche 3 zeigt eine sich im Laufe des Sommers schließende Vegetation aus Gräsern und Stauden und einem starken Heuschreckenvorkommen. Es sind Versteckmöglichkeiten und ein sehr gutes Jagdgebiet vorhanden.

#### **3.3 Erfassungsmethode:**

Hubert Laufer (4) empfiehlt eine viermalige Begehung (minimal), davon drei zwischen April und Juli und für die Abschätzung der Reproduktion eine Begehung im August zum Nachweis von Schlüpflingen.

Die Landesartenkartierung Amphibien/Reptilien (3) empfiehlt eine dreimalige Sichtbegehung zwischen April und September bei Temperaturen zwischen 15°C und 25°C.

Da der Auftrag zur Kartierung Anfang Mai erteilt wurde, konnten vier Termine im Mai (11.5.), Juni (28.6.) und Juli (10.7. und 18.7.) realisiert werden.

Nachdem eine Zauneidechsenbeobachtung am 18.7. im Nordwest-Abschnitt des Untersuchungsgebietes in ca. vier Metern Entfernung zu den Bahngleisen gemacht wurde, wurde aus Sicherheitsgründen eine zusätzliche fünfte Begehung am 9.8. durchgeführt. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass auf dem Gelände keine Reproduktion stattfindet, und das Vorkommen von Zauneidechsen in diesem Bereich verifiziert werden.

Die Begehungen wurden als Sichtbegehungen (Absuchen mittels Fernglas und Transektbegehung) durchgeführt. Zusätzlich wurden potenzielle Versteckmöglichkeiten, die im Gelände verteilt herumliegen (Altholz/Rinde, Bretter oder Eternitplatten), abgesucht und umgedreht. Besonderes Augenmerk wurde auf Sonnenplätze (erhöhte Schächte, Stein- und Asthäufen) gelegt.

## **4 Ergebnisse**

### **4.1 Witterung:**

1. Begehung (11.05.): vormittags, sonnig bis bewölkt, windig, 16,5°C bis 17°C
2. Begehung (28.06.): vormittags, sonnig, 20,5°C bis 26°C
3. Begehung (10.07.): nachmittags, sonnig, 23,5°C bis 20°C
4. Begehung (18.07.): vormittags, sonnig, 18,5°C bis 23°C
5. Begehung (09.08.): vormittags, sonnig, 21°C bis 21,5°C

### **4.2 Nachweise:**

1. Begehung: kein Nachweis
2. Begehung: kein Nachweis
3. Begehung: kein Nachweis
4. Begehung: 1 Zauneidechse ca. vier Meter von den Bahngleisen entfernt (siehe Abb. 14)
5. Begehung: kein Nachweis

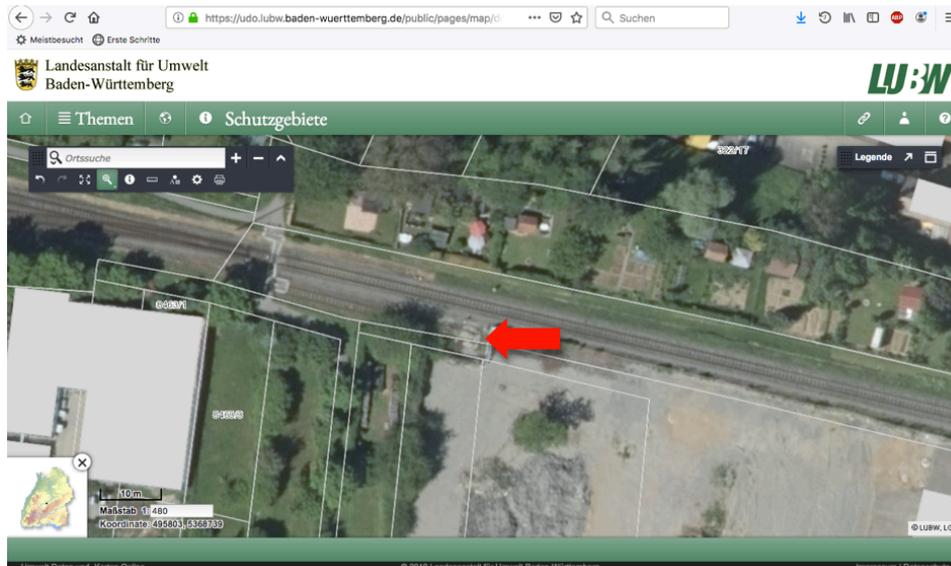


Abb. 14 Luftbild: Umwelt-Daten und -Karten Online (UDO), LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2019

### 4.3 Sonstige Beobachtungen:

*Schmetterlinge*: Es konnten mehrere nicht näher bestimmte Kleinschmetterlinge beobachtet werden.

*Libellen*: im Böschungsbereich finden sich immer wieder Kleinlibellen der Art: Blaue Federlibelle (*Platycnemis pennipes*).

*Heuschrecken*: Auf dem gesamten Gelände kommen verschiedenste Heuschreckenarten vor, nicht näher bestimmte Grashüpferarten sowie die RL3 Art: Blaüflügelige Sandschrecke (*Sphingonotus caeruleus*). Letztere mit einer Konzentration im Norden der Fläche im Bereich mit grobem Schotter.

Damit ist in diesem Gebiet ein ausreichend hohes Nahrungspotential für Zauneidechsen vorhanden.

### 5 Bewertung:

Auch wenn das Gelände insgesamt ein geeignetes Zauneidechsenhabitat mit hervorragendem Nahrungsangebot darstellt, kann das Vorhandensein von Zauneidechsen ausgeschlossen werden.

Der fehlende Nachweis von Jungtieren im August bestätigt diese ebenso. Besonders auf der Teilfläche 1 wäre die Reproduktion insbesondere in den nördlichen Randbereichen möglich, da hier grabbarer Boden bis in über 15 Zentimeter Tiefe vorhanden ist. Es konnte jedoch auch in diesem Bereich kein Jungtier nachgewiesen

werden. Ebenfalls auf dem Gelände unregelmäßig vorkommende Asthäufen, als beliebte Verstecke dienende Stellen, zeigten kein Zauneidechsenvorkommen. Die ebenfalls günstigen Sonnenplätze blieben ohne Nachweis.

Der einmalige Fund einer erwachsenen Zauneidechse im nordwestlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes dürfte sich als der Fund eines sich auf Nahrungssuche befindlichen Individuums erklären. Möglicherweise kommt dieses Tier aus einer Population im Bahnbereich oder der westlich gelegenen Gärtnerei.

Insgesamt fiel im Untersuchungszeitraum auf, dass auf dem gesamten Gelände viel Beunruhigung durch Baugrunduntersuchungen, Mäharbeiten oder am Ende sogar Baggerarbeiten stattfand. Der überall immer wieder vorgefundene Müll weist auf eine regelmäßige anthropogene Nutzung des Geländes hin. Es ist durchaus vorstellbar, dass diese Beunruhigungen in ihrer Gesamtheit einen Scheuchcharakter hatten und daher eine Besiedlung des potentiell geeigneten Geländes in der Vergangenheit ohnehin erschwert wurde.

Die aus dem Siedlungsbereich häufig ein- und durchwandernde Katzen dürften als Prädatoren ebenfalls einen negativen Einfluss auf eine Zauneidechsenpopulation gehabt haben.

## 7 Literatur:

1. BfN Bundesamt für Naturschutz: Internethandbuch Reptilien; [http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh\\_anhang4-zauneidechse.html](http://www.ffh-anhang4.bfn.de/ffh_anhang4-zauneidechse.html) abgerufen am 24.9.2015
2. Glandt, Dieter: "Grundkurs Amphibien- und Reptilienbestimmung – Beobachten, Erfassen und bestimmen aller europäischen Arten" Wiebelsheim 2011
3. Kartieranleitung zur landesweiten Artenkartierung, Reptilien: Kartiergruppe 1, Zauneidechse; [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233564/rep01\\_anleitung\\_131220.pdf?command=downloadContent&filename=rep01\\_anleitung\\_131220.pdf](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/233564/rep01_anleitung_131220.pdf?command=downloadContent&filename=rep01_anleitung_131220.pdf) abgerufen am 24.9.2015
4. Laufer, Hubert: "Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen" LUBW NaturschutzInfo 1/2014; Karlsruhe